



Schutzkonzept der KiTas

- ∞ FZ St. Martinus
- ∞ FZ St. Ludgerus
- ∞ St. Marien
- ∞ Pferdekamp

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	4
Verhaltenskodex	5
Partizipations- und Beschwerdeverfahren	8
Notfallplan/Intervention	8
Ansprechpartner*innen	9
Präventionsangebote	10
Fortbildungen.....	11
Anhang.....	12
Handlungsplan für Mitarbeiter KWG nach §8a	16

In diesem Schutzkonzept (SK) vereinen wir die Arbeit der Konzeption aus den KiTas mit dem institutionellen Schutzkonzept (ISK)¹ der Kirchengemeinde.

Dabei wollen wir uns nicht wiederholen, sondern ergänzen.

Unser Schutzkonzept greift die Besonderheiten und Rahmenbedingungen in KiTas auf und schaut auf den Schutz der Kinder in der Auseinandersetzung zur Beziehungsgestaltung.

Inhalt unseres Schutzkonzept:

- ∞ Leitbild
- ∞ Verhaltenskodex
- ∞ Partizipations- und Beschwerdeverfahren
- ∞ Notfallplan
- ∞ Ansprechpartner*innen
- ∞ Präventionsangebote
- ∞ Fortbildungen

Dabei schauen wir immer auf folgende Unterpunkte:

- ∞ Macht und Machtmissbrauch
- ∞ Nähe und Distanz - Grenzüberschreitungen
- ∞ Einstellung neuer Mitarbeiter
- ∞ Kooperation mit Eltern
- ∞ Wahrnehmung des Schutzauftrages

¹ www.st.martinus-herten.de

Leitbild

Das Leitbild unserer Konzeption heißt alle Familien willkommen, es zeigt, wie wir den christlichen Glauben leben, dass wir Zeit und Raum für die eigene Entwicklung geben, dass Beziehung nicht ohne Bindung funktioniert und dass wir Teil einer Gemeinschaft sind.

Zudem schaut es auf die Qualität unserer Arbeit und dass der Alltag geprägt sein soll von Spaß und Lachen.

Im Leitbild des Schutzkonzeptes verstehen sich unsere KiTas als sicheren Ort für Kinder, indem diese sich darauf verlassen können, dass ihre persönlichen Grenzen und ihre Intimsphäre beachtet und ernstgenommen werden. Wir halten Augen und Ohren für ihre Bedürfnisse, aber auch Nöte und Notlagen, offen. Dabei ist uns bewusst, dass unsere Institution geprägt ist von Machtgefällen und der Abweichung zwischen Fürsorgepflicht und Selbstbestimmungsrecht. Unsere KiTas fördern und fordern eine fragende Haltung allen Kindern gegenüber, wenn wir uns ihnen körperlich nähern, dabei achten wir auf Ihre verbal und nonverbal Körpersignale.

Die eigene Gefühlswahrnehmung und die anderer sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit² ist für uns die Basis selbstbewussten Handelns. Konsequenzen bei grenzverletzendem Verhalten müssen dabei angemessen und nachvollziehbar sein.

² die Überzeugung, dass wir das, was wir grade tun wollen oder planen zu tun, auch wirklich tun können - ich schaffe das (!) und das, was ich tue, hat Auswirkungen - ich bewege was!

Verhaltenskodex

Definition: „Im Gegensatz zu einer Regelung ist die Zielgruppe nicht zwingend an die Einhaltung des Verhaltenskodex gebunden – daher auch häufig der Begriff der freiwilligen Selbstkontrolle.

Ein Verhaltenskodex ist vielmehr eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft.“³

Dies sind unsere Selbstverpflichtungen:

- Förderung und Wahrung des wertschätzenden Umgangs untereinander – Kind, Familien, Kolleg*innen
- Transparenz in den Verhaltensweisen: offene Reflexion der eigenen Verhaltensweisen und des gesamten Teams, Vorbildfunktion, ...
- Wir begeben uns auf die Ebene des Kindes.
- Wir reden nicht *über* unsere Kinder, sondern *mit* ihnen.
- „fragende“ Haltung - wir achten auf die Signale des Kindes
- Die Rechte der Kinder werden beachtet und im Team auf die Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte abgestimmt.
- „Doktorspiele“ werden in einem abgestimmten Rahmen zugelassen.

³ Wikipedia, Stand 07.12.2020

- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, Abhängigkeit und Machtverhältnissen
- Pädagogisches Handeln ist transparent und fachlich.
- Keine Akzeptanz von Gewalt: verbal, emotional, körperlich, sexualisiert,
- Kein Machtmissbrauch
- Schutz vor Verletzung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit
- Schon bei Einstellung neuer Mitarbeiter*innen wird das Thema Prävention bewusst angesprochen

Das heißt konkret:

Die Mitarbeiter*innen verständigen sich im Team über die Rechte der Kinder, diese werden schriftlich fixiert und mit den Kindern und ihren Familien besprochen. Dadurch wird pädagogisches Handeln transparent und fachlich nachvollziehbar. Des Weiteren setzen sie sich sowohl mit den Machtverhältnissen und ihren Verhaltensweisen auseinander. Es stärkt den fachlichen Austausch und deckt „blinde Flecken“ in der KiTa auf.

Außerdem ermöglicht es die Festsetzung über Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten.

Zudem werden sie spüren „ich werde gehört und was ich zu sagen habe, ist wichtig und richtig“.

Diese Rechte der Kinder sind in zwei Bereiche aufgeteilt werden

grundsätzliche Rechte
eines jeden Kindes
z.B. jedes Kind in unserer
Einrichtung entscheidet
selbst, ob jemand und
wenn wer, beim An- oder
Ausziehen helfen darf

Rechte innerhalb eines
Angebotes, Projektes,
Zeitraumes
z.B. im Zuge des
Maxitreffs dürfen die
Kinder entscheiden,
wie sie ihre
Abschiedstour
gestalten

Die Kinder erleben darin eine hohe Selbstwirksamkeit und tragen eine gemeinsame Verantwortung. Dies bringt klare Grenzen und Regeln innerhalb unserer KiTas.

Gleichzeitig üben die Fachkräfte eine Vorbildfunktion aus:

- ∞ in ihrer Sprache - wertschätzend, dialogisch, gewaltfrei
- ∞ in ihrer Haltung zum Kind - auf Augenhöhe, gleichwertig, unterstützend
- ∞ im Ablauf des täglichen Lebens - begleitend, Förderung eines positiven Körpergefühls, respektvoll

Abschließend bedarf es einem klaren Handlungsplan bei Regelverletzung innerhalb der KiTa.

Partizipations- und Beschwerdeverfahren

Partizipation = Teilhabe, Beteiligung

Diesen Punkt haben wir bereits in unserer Konzeption detailliert beschrieben. Im Schutzkonzept beschreiben wir den Teil der Partizipation als Schutzrahmen, in dem unsere Kinder durch den oben benannten Verhaltenskodex Orientierung und Sicherheit erfahren.

Partizipation lebt von bewussten Entscheidungen, transparenten Anforderungen an Team, Familien und Kindern und deren Reflexion. Diese Reflexion muss fest verankert werden.

Das Verfahren zur Beschwerde ist auch in unserer Konzeption hinterlegt.

Notfallplan/Intervention

In diesem Punkt geht es um die Auseinandersetzung mit grenzverletzendem Verhalten von Kind zu Kind; Mitarbeiter (Leitung) zu Kind und Verdachtsfällen außerhalb der KiTa.

Ziel der Intervention ist das Wohl des Kindes zu bewahren und zielgerichtet einzugreifen.

Dafür ist notwendig sich der Risiko- und Gefährdungslage bewusst zu werden und ggf. Schutzmaßnahmen einzuleiten. Zudem muss ein qualifizierter Umgang mit falschen Vermutungen gewährleistet sein.

Um diesem Handeln gerecht zu werden, bieten wir mit unserem Schutzkonzept einen klaren Verfahrensweg mit benannten Fachkräften und Zuständigkeiten.

Die konkreten Schritte finden Sie im Anhang.

Ansprechpartner*innen

In unseren Einrichtungen verfolgen wir das Bezugserzieher*innen-Prinzip. Die Kinder suchen sich ihre vertraute Person. Dies erleben wir auch bei Eltern/Familien. Wir wollen uns nicht anmaßen vorzugeben, wen Sie ansprechen sollen. Dennoch haben Sie, losgelöst von der KiTa, jederzeit die Möglichkeit sich an,

Sarah Schröder (Verbundleitung der Kirchengemeinde)

02366- 998112, schroeder-sa@bistum-muenster.de,

oder

an Frau Petra Wöhl - Beer, (Präventionsfachkraft, Mitglied Kirchenvorstand)

0177- 6932064, pwoehlbeer@gmail.com.

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Unklarheiten und Fragen auf uns zuzukommen. Wir können nichts ändern, was zu ändern ist, wenn wir nicht um die Veränderungswünsche wissen.

Präventionsangebote

Dieser Punkt teilt sich in vier Ebenen auf

KiTa-Ebene:

Unsere Einrichtungen verpflichten sich einmal im Jahr zur eigenen Reflexion und Überprüfung der sexualpädagogischen Arbeit.

MitarbeiterEbene:

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum Münster sind verpflichtet an einer Schulung zum Thema Kinderschutz/Prävention teilzunehmen und diese nach fünf Jahren zu vertiefen. Des Weiteren unterschreiben sie eine Selbstverpflichtungserklärung und müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Zudem sind ihnen die Leitfäden des Bistum Münster und des LWL bekannt, diese liegen in den Einrichtungen aus.

- Augen auf (Handreichung zur Präventionsarbeit)
- Augen auf (Materialien zur Schulung von Prävention)
- 360° Achtsam (Leitfaden Vermutungsfall)
- Rahmenordnung des Bistums Münster und dessen Ausführungsbestimmung
- Meldepflicht § 47 (Handreichung vom LWL)

Elternebene:

Wir bieten regelmäßig Elterninfoveranstaltungen rund um das Thema „Kinderschutz“ an. Bei Bedarf können auch externe Beratungen oder Fachleute eingeladen werden.

Kinderebene:

Auf der Ebene der Kinder bieten wir viele Angebote alltagsintegrierend an. Dabei geht es um die Wahrnehmung ihrer und anderer Gefühle und das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien. Zudem stärken wir das Selbstbewusstsein/-vertrauen und haben zum Ziel, dass Kinder sich selbstwirksam fühlen und ein positives Körpergefühl entwickeln.

Vereinzelt gibt es auch Präventionsangebote in Form eines externen Projektes.

Fortbildungen

Die Mitarbeiter sind einmal durch die Verpflichtung des Präventionsprogramms durch das Bistum Münster fortgebildet. Losgelöst von dieser Fortbildung haben sie jedes Jahr die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen.

Anhang

Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch

*Mitarbeiter*innen (Leitung)*

Im Falle eines Verdachts ist die Verbundleitung (VL) zu informieren. Sie übernimmt mit der Leitung die Überprüfung der Sachlage. Richtet sich der Verdacht gegen die Leitung der KiTa, übernimmt die VL die Überprüfung. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle oder neutrale Person (KV) einzubeziehen, um die Gespräche zu führen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Grenzüberschreitungen von Kolleg*innen zu benennen und die zuständige Leitung oder die VL über die eigene Wahrnehmung zu informieren.

Sollte sich die Situation nicht klären lassen, werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine Wiederholung des möglicherweise stattgefundenen Vorgangs zu vermeiden. Dazu kann die VL eine personelle und räumliche Trennung zwischen den beteiligten Personen veranlassen.

Die betroffene Person (Mitarbeiter*in/Leitung) kann freigestellt werden oder es wird gewährleistet, dass die entsprechende Person keinen Kontakt mehr zu dem betroffenen Kind hat. Alle zu treffenden Maßnahmen, die das Wohl des Kindes und der Kinder gewährleisten, werden mit allen Beteiligten kommuniziert und umgesetzt. Dabei steht der Schutz des Kindes/der Kinder im Mittelpunkt.

Die VL vermittelt und unterstützt das Team im Falle eines/einer zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiter*innen/Leitung. Die VL mahnt auftretendes grenzüberschreitendes Verhalten ab oder kündigt das Arbeitsverhältnis. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, sind disziplinarische Schritte durch die VL einzuleiten.

Bei Bestätigung eines Verdachts stellt der Träger/die VL im Rahmen einer Analyse fest welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch

Kinder

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung ist es die Aufgabe der Leitung, die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Verbundleitung und die Personensorgeberechtigten sind in jedem Fall zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung in Abstimmung mit der Verbundleitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Auch der Ausschluss aus der KiTa ist in Abstimmung mit Eltern in Betracht zu ziehen. Die Entscheidungsgewalt liegt hier beim Träger.

Bei Bestätigung stellt der Träger/die VL im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch

Außenstehende

Bei Informationen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt, die VL wird hinzugezogen. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor.

Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert werden.

Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, werden die zuständige Fachkraft, die Leitung und die Verbundleitung zusammen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft und ggf. weitere Personen eine Risikoeinschätzung vornehmen. Sobald Personen außerhalb der KiTa einbezogen werden, sind diese Risikoeinschätzungen anonymisiert zu führen. Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren.

Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet werden. Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die Leitung vor Ort (Verbundleitung, zuständige Fachkraft) den sozialen Dienst über die getroffene Einschätzung informiert.

Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

Der soziale Dienst wird gebeten, die zuständige Fachkraft am weiteren Verlauf zu beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Handlungsplan für Mitarbeiter KWG nach §8a

1. Hinweise auf KWG wahrnehmen
2. Anhaltspunkte dokumentieren
3. Leitung und VL informieren
4. Kollegiale Beratung im Team

Exit

5. Risikoeinschätzung mit INSOFA

Exit

6. Gespräch mit SBP*

7. Gemeinsam Schutzplan aufstellen

8. Maßnahmen im Schutzplan werden umgesetzt und verringern KWG

Exit

9. Kollegiale Beratung im Team mit Leitung und VL

10. Ankündigung an die SBP* über die Informationsweitergabe an den ASD

Exit

11. ASD und SBP* informieren

12. ASD wird gebeten die Fachkraft zu beteiligen

Legende:

KWG = Kindeswohlgefährdung

VL = Verbundleitung

INSOFA = insoweit erfahrene
Fachkraft

ASD = allgemeiner soziale Dienst

SBP = Sorgeberechtigte Person

Exit = Situation kann weiter
beobachtet werden

* = Ausnahme- Gefährdung des
Kindes durch SBP



FZ St. Martinus
Kita Unterm Sternenzelt
Paul Gerhardt Str. 15a



FZ St. Martinus
Kita Joki
Johanniterstr. 5



FZ St. Martinus
Kita St. Johannes
Egerstr. 8



Kita St. Marien
Feldstr. 252



Kita Pferdekamp
Pferdekamp 13



FZ Kita St. Ludgerus
An der Kirche 14



www.stmartinus.de